



**Kalkulation der Kanal-
benutzungsgebühren für
Schmutz- und Niederschlagswasser**

für das Jahr 2018

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Vorrussichtliche Jahreskosten

Die Jahreskosten wurden entsprechend der für das Jahr 2018 ermittelten Kosten angesetzt. Soweit die Kosten getrennt nach Schmutz- bzw. Niederschlagswasser ermittelt werden konnten, wurde diese zugrunde gelegt. Soweit dies nicht möglich war, erfolgte eine Aufteilung nach dem bisher angewandten Schlüssel (70 % SW, 30 % RW).

Die Kosten für die Reinigung der Abwässer werden von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH in Rechnung gestellt. Diese werden anhand der in der Kläranlage Bruchmühlen behandelten Jahresschmutzwassermenge im Verhältnis zur gesamten Abwassermenge mit einem Anteil von 70 % für Schmutzwasser und 30 % für Niederschlagswasser in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Bei der Berechnung der Abschreibungen erfolgte die Zuordnung der Kosten zu Schmutz- und Niederschlagswasser bei Mischwasserkanälen entsprechend der allgemein üblichen Verteilung (70 % SW, 30 % RW).

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ist eine gleichmäßige Abschreibung vorgesehen. Bei der Bemessungsgrundlage der Abschreibung kann jedoch der Ausgangswert gewählt werden. Dieser Ausgangswert kann sich beziehen auf

- die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder
- auf den Wiederbeschaffungszeitwert.

Die Abschreibung im Sondervermögen Abwasserbeseitigung erfolgt linear nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die hier gewählte Abschreibungsmethode begünstigt den Gebührenzahler.

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation berücksichtigt die von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) vorgeschlagene Empfehlung, die Gebührenkalkulation unter konsequenter Anwendung des KAG, insbesondere hier die Verzinsung des aufgewandten Kapitals, zu optimieren. Die Kalkulation der Gebühren berücksichtigt einen kalkulatorischen Mischzinssatz von 2,1 %.

II. Bereinigung der Jahreskosten durch abzugsfähige Einnahmen

Die Jahreskosten werden um folgende abzugsfähige Einnahmen gekürzt:

- Entgelte für Straßenentwässerung
- Entsorgung der Grundstückskläranlagen. Die entsprechenden Ausgaben sind in den Aufwandspositionen enthalten.
- Abwasserabgabe für Kleineinleitungen.
- Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse, Kanalanschlussbeiträge, unentgeltlich übertragene Erschließungskanäle, s. Übersicht über die empfangene Ertragszuschüsse)
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- Sonstige betriebliche Erträge (Personalkostenerstattungen usw.)

III. Ausgleich früherer Kalkulationszeiträume

Im Jahr 2014 wurde durch die Gebührennachkalkulation eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 44.850,01 € erwirtschaftet, die sich in 8.189,22 € für die Schmutzwasserbeseitigung und 6.760,79 € für die Niederschlagswasserbeseitigung aufteilt.

Das Jahr 2015 schloss mit einer Gebührenunterdeckung von -160.866,06 € ab. Diese entfiel zu einem Betrag von -108.064,61 € auf die Schmutzwasserbeseitigung und zu -52.801,45 € auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Aus dem Jahr 2016 ergibt sich aufgrund der Gebührennachkalkulation eine Unterdeckung von 10.470,23 €, die zu einem Betrag von 2.443,05 € auf die Schmutzwasserbeseitigung und zu einem Betrag von 1.047,02 € auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfällt.

In § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist geregelt, wie mit Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen zu verfahren ist. Danach kann der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2014 ist also bis zum Jahr 2018 auszugleichen, die Unterdeckung aus 2015 soll bis 2019 und die Unterdeckung aus 2016 soll bis 2020 ausgeglichen werden, heißt in den Jahren 2016 bis 2018 (GÜ 2014), 2017 bis 2019 (GU 2015) und 2018 bis 2020 (GU 2016). Die Gebührenkalkulation berücksichtigt die Gebührenüberdeckungen und die Gebührenunterdeckung zu je einem Drittel.

IV. Kostenträgerstückrechnung

a) Schmutzwassergebühren

Die Jahresverbräuche aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz und den privaten Wasserversorgungsanlagen in der Gemeinde Rödinghausen betragen in den letzten Jahren:

2016: 387.928 m³
2015: 368.564 m³
2014: 374.473 m³

Unter Berücksichtigung der Vorjahresverbräuche wurde bei der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2018 von einer Abwassermenge von 375.000 m³ (WPL 2017: 374.000 m³) ausgegangen. Das Gebührenaufkommen für die Schmutzwasserbeseitigung wird demnach voraussichtlich rd. 1.231.800 € betragen

b) Niederschlagswassergebühren

Die Flächenangaben zu den an den Niederschlagswasserkanal angeschlossenen bebauten oder befestigten Flächen wurden aufgrund der nach der ergangenen OVG-Rechtsprechung erforderlichen quadratmetergenaue Abrechnung (sog. „Spitzabrechnung“) neu erhoben. Diese Flächenermittlung wurde in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Durch weitere Neuanschlüsse hat sich die gebührenwirksame Fläche erhöht. Die Flächen betragen in den letzten Jahren:

2016 – 649.671 m³
2015 – 644.249 m³
2014 – 629.587 m³

In den Flächen sind die gebührenpflichtigen Straßenflächen des Kreises Herford mit 45.176 m² und die Flächen des Landes NRW mit 15.443 m² enthalten. Die gebührenwirksame Fläche wird aufgrund der aktuellen Veranlagungen auf 670.000 m² (WPL 2017: 660.000 m²) geschätzt. Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für Niederschlagswasser betragen im Jahr 2018 damit rd. 266.200 €.

Sondervermögen Abwasserbeseitigung Rödinghausen				
Gebührenkalkulation für das Jahr 2018				
		Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags-
		€	€	wasser
				€
I. Vorrussichtliche Jahreskosten				
AUFWENDUNGEN FÜR HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE				
3210	Strombezug Abwassersammlung	69.500	48.650	20.850
3225	Materialaufwand Abwassersammlung	55.000	38.500	16.500
3230	Wasserbezug	800	560	240
	INSGESAMT	125.300	87.710	37.590
AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN				
3100	Benutzung KA Bruchmühlen	506.600	354.600	152.000
3101	Benutzung der Kläranlagen anderer Städte	12.300	12.300	0
3103	Reparaturen und Überprüfung Kanalnetz	80.000	56.000	24.000
3104	Instandsetzung wegen Kanalzustandsuntersuchung	0	0	0
3106	Klärschlamm Entsorgung	66.000	66.000	0
3107	Fäkalschlamm Entsorgung	7.200	7.200	0
3108	Abwasseruntersuchungen	2.000	1.400	600
3111	Personalgestellung	6.000	4.200	1.800
	INSGESAMT	680.100	501.700	178.400
PERSONALAUFWAND				
BESCHÄFTIGUNGSENTGELTE				
4120	Gehälter	138.800	97.160	41.640
4121	Veränderung der Urlaubsrückstellung	0	0	0
	INSGESAMT	138.800	97.160	41.640
SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG				
4131	Gesetzliche Sozialaufwendungen Gehälter	27.400	19.180	8.220
4133	ZVK-Beiträge Gehaltsempfänger	10.800	7.560	3.240

AbwGeb 2018

		Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
		€	€	€
4135	Beihilfen	0	0	0
	INSGESAMT	38.200	26.740	11.460
	ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN			
4822	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	10.900	3.300	7.600
4831	Abschreibungen Abwassersammlungsanlagen	639.300	466.700	172.600
4832	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.400	3.800	1.600
4855	Abschreibungen geringwertige Anlagegüter	0	0	0
	INSGESAMT	655.600	473.800	181.800
	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
4290	Abwasserabgabe	23.000	23.000	0
4360	Versicherungen	1.600	1.120	480
4380	Beiträge	3.000	2.100	900
4530	laufende Kfz-Betriebskosten	4.200	2.940	1.260
4570	Mietleasing Kraftfahrzeuge	1.300	910	390
4600	Werbe- und Reisekosten	500	350	150
4806	Wartung Hard- und Software	2.000	1.400	600
4900	Sonstige Aufwendungen	3.000	2.100	900
4903	Verwaltungskostenbeitrag	157.400	110.180	47.220
4920	Telefon	2.600	1.820	780
4935	Hebegebühren	15.000	15.000	0
4940	Zeitschriften und Bücher	200	140	60
4945	Fortbildungskosten	1.000	700	300
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.000	700	300
4955	Buchführungskosten	0	0	0
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	21.100	14.770	6.330
4960	Mieten (Störmelder etc.)	5.300	3.710	1.590

		Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
		€	€	€
4965	Erbpachtzinsen	1.600	1.120	480
4970	Kosten des Geldverkehrs	100	70	30
	INSGESAMT	243.900	182.130	61.770
	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
2650	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
2651	Termingeldzinsen	0	0	0
2652	Kontokorrentzinsen	100	70	30
2653	Stundungszinsen	100	70	30
	INSGESAMT	200	140	60
	ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
2100	Verzinsung des Anlagekapitals	3.600	2.500	1.100
2120	Darlehenszinsen	184.100	128.870	55.230
	INSGESAMT	187.700	131.370	56.330
	SONSTIGE STEUERN			
2375	Grundsteuer	100	70	30
4510	Kraftfahrzeugsteuern	200	140	60
	INSGESAMT	300	140	60
	AUFWENDUNGEN INSGESAMT	2.069.700	1.500.610	568.990
	II. Bereinigung der Jahreskosten durch abzugsfähige Einnahmen			
	1. Entgelte für Straßenentwässerung	266.000	79.800	186.200
	2. Entsorgung der Grundstückskläranlagen	12.400	12.400	0
	3. Kleineinleiterabgabe	200	200	0
	4. Auflösung Baukostenzuschuss	37.800	26.460	11.340
	5. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	251.000	152.400	98.600

AbwGeb 2018

	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
	€	€	€
6. Personalgestaltung	59.000	41.300	17.700
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.000	2.100	900
8. Zinsgutschrift Jahresvorauszahler	-15.500	-15.500	0
Abzugsfähige Einnahmen	613.900	299.160	314.740
Bereinigte Jahreskosten	1.455.800	1.201.450	254.250
III: Ausgleich früherer Kalkulationszeiträume			
Gebührenachkalkulation 2014 (44.850,01 € Gesamtüberschuss 2014 verteilt auf 2016, 2017 u. 2018)	14.950,01	8.189,22	6.760,79
Gebührenachkalkulation 2015 (160.866,06 € Gebührenunterdeckung 2015 verteilt auf 2017, 2018 u. 2019)	-53.622,02	-36.021,54	-17.600,48
Gebührenachkalkulation 2016 (10.470,23 € Gebührenunterdeckung 2016 verteilt auf 2018, 2019 u. 2020)	-3.490,07	-2.443,05	-1.047,02
Vorzutragende Vorjahresergebnisse	-42.162,08	-30.275,37	-11.886,71
Berücksichtigungsfähige Jahreskosten	1.497.962,08	1.231.725,37	266.136,71
IV. Kostenträgerstückrechnung			
1. Schmutzwassergebühren			
berücksichtigungsfähige Jahreskosten : voraussichtliche Abwassermenge	1.231.725,37 375.000	€ : m ³	
= Gebührensatz 2018	3,28	€/m³	
Gebührensatz 2017	3,28	€/m ³	
2. Niederschlagswassergebühren			
berücksichtigungsfähige Jahreskosten : voraussichtliche angeschlossene Fläche	266.136,71 675.000	€ : m ²	
= Gebührensatz 2018	0,39	€/m²	
Gebührensatz 2017	0,39	€/m ²	
Rödinghausen, den 28.11.2017			
(Ernst-Wilhelm Vortmeyer) -Bürgermeister-	(Andreas Dornhöfer) -Betriebsleiter-		